II- 1000 der Beilagen zu den Stenographischer. Protokolien des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 1976 07 02

Z. 5838-Pr.2/76

384 IAB

1976 -07- 0 5 zu 37911

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
Wien, 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen vom 6. Mai 1976, Nr. 379/J, betreffend Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstaltengesetz 1957 in der Fassung der Novellen 1958 und 1974, beehre ich mich mitzuteilen:

Zunächst muß ich darauf verweisen, daß dem Bund auf dem Gebiete des Krankenanstaltenwesens nur die Grundsatzgesetzgebung zukommt. Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung und sohin auch die Finanzierung fallen in die Kompetenz der Länder.

Trotzdem hat der Bund es schon seinerzeit im Rahmen des Krankenanstaltengesetzes übernommen, den Spitalserhaltern Zweckzuschüsse zu dem sich durch die Betriebs- und Erhaltungskosten gegenüber den Einnahmen ergebenden Betriebsabgang zu leisten.

Durch den Artikel II der zweiten KAG-Novelle, BGBl.Nr. 281/1974, wurden diese Zweckzuschüsse für die Jahre 1974 und 1975 erhöht. Der Bund hat hiedurch bereits Vorleistungen für eine Verbesserung der finanziellen Situation der Krankenanstalten erbracht.

Die Leistungen des Bundes für das Gesundheitswesen haben sich bereits ab dem Jahre 1970 Jahr für Jahr kräftig erhöht. Im Jahre 1975 wurden für diesen Bereich schon über 1 Milliarde Schilling verausgabt. Der Bund hat demnach schon vor der Erhöhung der Preise für Tabakwaren Wesentliches zur Verbesserung der finanziellen Situation des Gesundheits- bzw. Krankenanstaltenwesens beigetragen. Diese Maßnahmen wurden auch nach der Erhöhung der Preise für Tabakwaren fortgesetzt.

Eine dauerhafte Lösung der Probleme der Finanzierung der Krankenanstalten kann nicht nur in einer neuerlichen Erhöhung der Zweckzuschüsse des Bundes bestehen, sondern erfordert Maßnahmen bzw. Beiträge aller an diesem Problem beteiligten Faktoren, wie Länder, Spitalserhalter und Krankenversicherungsträger.

Die Krankenanstalten erhalten weiters für die Dauer des Finanzausgleiches 1973 jährlich 250 Millionen Schilling für Investitionen. Im Jahre 1975 wurden für diesen Zweck zusätzliche 100 Millionen Schilling aus dem Konjunkturausgleichsvoranschlag zur Verfügung gestellt.

Der Bund gibt demnach laufend erhebliche Beträge für das Gesundheitswesen aus. Die Sanierung des gesamten Krankenanstaltenkomplexes kann jedoch nur durch ein Zusammenwirken aller zuständigen Stellen erfolgen. Diesbezügliche Gespräche sind bereits
aufgenommen worden. Von ihrem Ergebnis, dem ich nicht vorgreifen
kann, wird es abhängen, welche Unterstützung die Rechtsträger
künftig erhalten können.

Moh